

Thema: Windenergie – Errichtung von WKA in Bayern

Problembeschreibung:

Der Freistaat Bayern steht trotz seiner Absichtserklärungen zum Klimaschutz beim Anteil der Windenergie am Energiemix am Ende der deutschen Statistik.

Die Bayerischen Staatsforsten haben mit zehn Unternehmen Standortsicherungsverträge geschlossen um die erforderlichen Verfahren für die Errichtung von 131 Windkraftanlagenstandorten durchzuführen und stoßen damit auf Widerstand bei Bürgern und Kommunen.

Bayerische Genehmigungsbehörden wissen aus unterschiedlichsten Gründen die Errichtung von genehmigungsfähigen Windprojekten zu verhindern.

Aus diesem Grund beklagen sich Unternehmer über restriktive Genehmigungspraktiken. Gleichzeitig lehnen Bürgerinitiativen Windkraftanlagen meist aus optischen und umweltrelevanten Gründen ab.

Windkraftanlagen sind nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im Außenbereich privilegiert, sie stehen jedoch gemäß § 35 Abs. 3 BauGB unter Planungsvorbehalt, da sie wegen ihrer exponierten Lage raumbedeutsame Vorhaben sind. In windhöffigen Regionen Bayerns erfolgt die planerische Steuerung der Errichtung von WKA – abgesehen von der gemeindlichen Flächennutzungsplanung – insbesondere durch die Festlegung von Vorrang- Vorbehalts- und Ausschlussgebieten in Regionalplänen.

Nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB stehen einem Vorhaben (WKA) öffentliche Belange in der Regel auch dann entgegen, soweit nach den Zielen der Raumordnung (Regionalplan) eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist.

Pro:

- Um die deutschen und bayerischen Klimaschutzziele zu erreichen, sind große Anstrengungen nötig, um den Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix deutlich zu erhöhen.
- Windenergie stellt zukünftig einen wesentlichen Beitrag zur Stromversorgung dar.
- Windenergie soll zusammen mit anderen erneuerbaren Energiequellen Öl,- Kohle,- Gas- und Kernkraftwerke ablösen.
- Der geplante Ausstieg aus der Kernenergie bedingt eine Erhöhung der Windkraftkapazitäten.
- WKA sind im Vergleich mit Fossilbrennstoffkraftwerken schadstofffrei und attraktiver, im Vergleich zu Kernkraftwerken gefahrlos und ohne Entsorgungsprobleme zu betreiben.
- Windkraftanlagen können durch Private oder Genossenschaften (Bürgerkraftwerke) dezentral errichtet und betrieben werden, was a priori zu hoher Akzeptanz führt.
- Kommunale (dezentrale) WKA tragen kurzfristig zur Stabilisierung und langfristig zur Senkung der Strompreise bei.

Contra:

- WKA produzieren nur Strom wenn der Wind weht, sie sind nicht in der Lage, die Stromversorgung sicherzustellen.
- WKA sind hässlich und stören das Landschaftsbild, vor allem in reizvollen Kultur- und Naturlandschaften Bayerns. WKA passen nicht zu Bayern.
- WKA aktivieren Contra-Bürgerinitiativen.

- WKA sind gefährlich für Vögel.
- WKA haben Schattenwurf, der sich nachteilig auf die pflanzliche und tierische Entwicklung auswirkt.
- WKA emittieren Lärm, der sich in der näheren Umgebung gesundheitsschädlich auswirkt.
- WKA verteuern den Strom, weil billiger Atomstrom abgeschaltet wird.

Unsere Position:

- WKA müssen sich u. a. zu einer Ersatzenergiequelle für KKW entwickeln.
- Der Anteil der Windenergie in Bayern muss deutlich erhöht werden.
- WKA haben ein großes CO2-Einsparpotential.
- WKA verringern die Abhängigkeit von Konzernen und fossilen Brennstoffen. Dafür müssen auch gewisse ästhetische Nachteile für einen absehbaren Zeitraum in Kauf genommen werden.
- WKA fördern regionale Wirtschaftskreisläufe und sind somit Konjunkturmotor und Wirtschaftsstabilisator.

Unsere Forderungen:

- Bürger-WKA und Bürgernetze müssen gefördert werden.
- Die kommunale Ausweisung von Vorrangflächen für WKA muss flächendeckend forciert werden, jedoch nicht in Naturschutzgebieten oder besonders reizvollen Landschaften.
- Bürger müssen von Anfang an informiert und einbezogen werden. Keine Ausweisung gegen den Willen der Bürger, sondern nur mit den Bürgern, als Förderung der Verantwortlichkeit gegenüber der Umwelt und als Kapitalanlage.
- Klima- und Umweltschutz sowie alternative Energiewirtschaft „von unten nach oben“!